

Geschäftsordnung

Technisch-Wissenschaftlicher Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes vfdb

Präambel

In § 11 der Satzung der vfdb ist geregelt, dass der TWB sich eine für die Referate verbindliche Geschäftsordnung (GO) gibt.

Die GO regelt den Geschäftsgang und alle notwendigen Verfahrensfragen der Referate, des TWB-Vorsitzes und stellvertretenden Vorsitzes und hat damit verbunden auch klarstellende Funktion.

1. Technisch-Wissenschaftlicher Beirat TWB

Im Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB) sind die Fachreferate der vfdb vertreten. In den Fachreferaten der vfdb wird ein bedeutender Umfang an detaillierter Sacharbeit für Schutz, Rettung Sicherheit geleistet.

Der TWB ist als Beratungsgremium ein Organ der vfdb. Der TWB setzt sich aus der/ dem Vorsitzenden und Stellvertreter*in und den Leitungen der Referate und deren Stellvertreter*innen zusammen. Als ständige Gäste werden der/die Geschäftsführer*in des TWB, eine Person aus dem Vorstand, der/die Presssprecher*in und anlassbezogen gegebenenfalls weitere Personen eingeladen. Die/der Vorsitzende des TWB und der/die Leitende des Referates der Feuerwehren sind geborene Mitglieder des Präsidiums. Die Mitglieder des TWB müssen persönlich Mitglied der vfdb sein.

Mitglieder

Im TWB sind die Referate der vfdb durch ihre*n Vorsitzende*n und die Stellvertreter*innen vertreten.

Vorsitzende*r und Stellvertreter*in des TWB

Die/die Vorsitzende des TWB und Stellvertreter*in sollen ausgewiesene Wissenschaftler sein, die nicht aus dem Kreise der Referatsvorsitzenden und ihren Stellvertretern stammen müssen. Sie haben jeweils eine Stimme.

Geschäftsführer*in

Die/der Vorsitzende des TWB kann einen eine*n Geschäftsführer*in bestimmen. Dieser kann zum Beispiel die Organisation der TWB-Sitzungen sowie die Vorbereitungen des Fachprogramms der Jahresfachtagung übernehmen.

Aufgaben

Der TWB berät das Präsidium der vfdb in technisch-wissenschaftlichen Fragestellungen, koordiniert die Arbeiten der Referate der vfdb und ist Ansprechpartner zur Grundausrüstung der vfdb in fachlichen Fragen.

Der TWB erarbeitet das fachliche Programm der Jahresfachtagung. Er berät, welche Dokumente in den Referaten erarbeitet werden. Dokumente, die in den Referaten erarbeitet wurden, werden im TWB beraten und abgestimmt: näheres zu diesem Punkt ist unter Dokumente erklärt.

2. Referate

Mitglieder:

Die Referate setzen sich aus Mitgliedern zusammen, die fachlich geeignet sind. Bei der Zusammensetzung der Referate ist die Ausgewogenheit der interessierten Kreise zu beachten. Die Anzahl der Mitglieder der Referate ist begrenzt, um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Referat auf Grundlage vorgenannter Kriterien mit der Mehrheit der Referatsmitglieder. Interessierte wenden sich schriftlich an die Referatsleitung.

Die Mitgliedschaft im Referat erlischt auf Wunsch des Mitglieds oder durch Abwahl mit der Mehrheit der Referatsmitglieder. Die Mitgliedschaft kann auf Antrag der Referatsleitung erlöschen, wenn ein Mitglied mehr als dreimal in Folge nicht an Referatssitzungen teilgenommen hat.

Referatsleitung:

Jedes Referat schlägt im Ergebnis eines demokratischen Meinungsbildungsprozesses ein Jahr nach der Neuwahl des Präsidiums über die/den TWB-Vorsitzende*n den/die Referatsleiter*in und seine*n Stellvertreter*in für die nächsten fünf Jahre (entsprechend der Wahlperiode) vor. Dabei sind die beabsichtigten Schwerpunktthemen für diesen Zeitraum zu benennen. Das Referat schlägt den/ die Leitende und den/ die Stellvertretende*n dem TWB vor, der die Entscheidung mit einfacher Mehrheit bestätigt. Die/ der Vorsitzende des TWB informiert das Präsidium auf der nächsten Sitzung.

Die Referatsleitung beruft die Referatssitzungen ein und leitet sie. Sie/er vertritt das Referat im TWB.

Referatsarbeit:

Mindestens einmal pro Jahr sind Referatssitzungen durchzuführen. In den Referaten werden Beschlüsse mehrheitlich gefasst. Für die Sacharbeit können zeitlich befristete Ad-hoc-Gruppen unter Beteiligung Dritter eingesetzt werden. Jedes vfdb-Mitglied oder auch eine beliebige Interessengruppe innerhalb der vfdb kann Sachfragen an das zuständige Referat herantragen. Über die Zuständigkeit entscheidet im Zweifel der TWB. Die Sachfragen sind im Referat zu diskutieren. Das Ergebnis ist den Anfragenden mitzuteilen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Jedes Referat benennt eine*n Beauftragte*n für Öffentlichkeitsarbeit, diese Person ist sowohl für den Pressesprecher als auch für die Gestaltung der Homepage der/die Ansprechpartner*in.

3. Dokumente

Offizielle Dokumente der vfdb (z.B. Richtlinien, Merkblätter und Technische Berichte) unterliegen einem strengen Reglement, das in einem gesonderten Merkblatt verbindlich festgelegt ist. Evtl. Hinweise, Einsprüche und Ähnliches sind durch das bearbeitende Referat zu prüfen. Erst danach erfolgt auf Vorschlag des TWB durch das Präsidium die Bestätigung als ein offizielles Dokument.

4. Wahlen/ Abstimmungen

TWB-V

Die/ der Vorsitzende des TWB und die /der Stellvertretende wird von den Referatsleiter*innen und Stellvertreter*innen mit einfacher Mehrheit in geheimer Wahl für eine Dauer von 5 Jahren gewählt. Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten sind dem/der Geschäftsführer*in des TWB 8 Wochen vor der Sitzung, im Rahmen derer die Wahl stattfindet, zu übersenden. Beigefügt werden müssen ein Bewerbungsschreiben und ein Lebenslauf, aus denen die Motivation für die Bewerbung ersichtlich wird. Jedes Referat verfügt jeweils über eine Stimme. Die Stimme eines Referats kann unter vorheriger schriftlicher Mitteilung an den/die Geschäftsführer*in des TWBs auf ein*e andere*n Referatsleiter*in übertragen werden. Die Briefwahl ist nicht zulässig.

Referatsleiterinnen und Referatsleiter

Die Referatsleiter*innen und deren Stellvertreter*innen werden durch die Referate vorgeschlagen und vom TWB für die Dauer von 5 Jahren ein Jahr nach Neuwahl des Präsidiums mit einfacher Mehrheit bestätigt. Jedes Referat sowie die/ der TWB-Vorsitzende und die Stellvertreterin/ der Stellvertreter verfügt jeweils über eine Stimme. Die/ der Vorsitzende des TWB informiert das Präsidium auf der nächsten Sitzung.

Vertreter für die Forschungseinrichtungen im Präsidium

Der TWB bestimmt durch einfache Mehrheit in geheimer Wahl die drei Vertreter*innen der Forschungsinstitute im Präsidium der vfdb für eine Dauer von 5 Jahren. Diese sollen ausgewiesene Persönlichkeiten in der Brandschutzforschung sein. Sie müssen nicht dem TWB angehören. Jedes Referat sowie die/ der TWB-Vorsitzende und die Stellvertreterin/ der Stellvertreter verfügt jeweils über eine Stimme. Die Stimmen eines Referats können unter vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Geschäftsführer des TWBs auf ein*e andere*n Referatsleiter*in übertragen werden.

Abstimmung und Befürwortung von Dokumenten/ Stellungnahmen etc.

Die Mitglieder des TWB entscheiden bei zur Abstimmung oder Befürwortung vorgelegten Dokumenten, Stellungnahmen u.Ä. mit einfacher Mehrheit. Zur Wahl berechtigt sind die anwesenden Referate, die/ der TWB-Vorsitzende und ihre/ ihr Stellvertreterin/ Stellvertreter. Jedes Referat sowie die/ der TWB-Vorsitzende und die Stellvertreterin/ der Stellvertreter verfügt jeweils über eine Stimme. Stimmübertragung und Briefwahl sind nicht zulässig.

Gültigkeit und Änderungen

Die GO tritt auf Beschluss des Präsidiums auf unbegrenzte Dauer in Kraft. Änderungen und / oder Ergänzungen der GO bedürfen der Beschlussfassung durch das Präsidium der vfdb. Vorschläge für Änderungen und / oder Ergänzungen können alle Mitglieder des TWB vorbringen.